

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/3049 -

Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-Vorpommern 2013/2014

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet das Land zur Mitwirkung an dem Ziel, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Mit dem vorliegenden Europa- und Ostseebericht informiert die Landesregierung zum dritten Mal in einem einheitlichen, kombinierten Bericht über die Aktivitäten des Landes mit Bezug zu Europa und zum Ostseeraum. Damit entspricht die Landesregierung der Beschlusslage des Landtages, die dieser zuletzt am 9. April 2014 bekräftigt hatte.

Auch der dritte Europa- und Ostseebericht verdeutlicht die Zunahme von Überschneidungen europäischer und ostseebezogener Themen sowie die zunehmende Bedeutung der Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeraum.

Einen Schwerpunkt der vorliegenden Unterrichtung stellt die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern dar. Hinsichtlich der Entwicklungen in der Ostseezusammenarbeit liegt ein Fokus des Berichts auf der EU-Ostseestrategie und dem Blauen Wachstum. Daneben wird aus den Gremien der bereichsübergreifenden multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum berichtet, und dabei etwa auf das Engagement des Landes im Zusammenhang mit der Arbeit zum Beispiel des Ostseerates und der Ostsee-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt HELCOM eingegangen.

Der Bericht enthält des Weiteren einen Überblick zu aktuellen europäischen und ostseebezogenen Themen und Aktivitäten der Ressorts der Landesregierung.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtungen im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen hervorzuheben, dass die Unterrichtung in zahlreichen Punkten eine unmittelbare oder mittelbare Bedeutung für die Arbeit des Landtages aufweist und dass der kombinierte Europa- und Ostseerbericht der Verzahnung der sich aus der Verfassung des Landes ergebenden Aufgaben im Hinblick auf die Verwirklichung der Europäischen Integration und die Förderung der Zusammenarbeit im Ostseeraum Rechnung trägt. Die im Bericht vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen werden vom Landtag ausdrücklich unterstützt.

Entsprechend den mitberatenden Stellungnahmen der Fachausschüsse werden insbesondere Feststellungen getroffen und Forderungen erhoben mit Blick auf die Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

Im Einzelnen wird die Landesregierung etwa aufgefordert, der Entbürokratisierung in der künftigen Förderperiode einen hohen Stellenwert beizumessen. Darüber hinaus unterstützt der Landtag die energiepolitische Position der Bundesregierung hinsichtlich des europäischen Klima- und Energierahmens 2030. Es wird gefordert, Grundzüge für eine europäische Energiestrategie für die Mitgliedstaaten und für die Wirtschaft mit Wirkung über das Jahr 2020 hinaus aufzuzeigen. Der Landtag verweist des Weiteren auf die Chancen, die im Hinblick auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien bestehen. Begrüßt wird, dass die Landesregierung einen Schwerpunkt auf den Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten im Hinblick auf Übertragungskapazitäten legt. Insbesondere wird auch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU hinsichtlich eines gemeinsamen länderübergreifenden Offshore-Netzes zur Förderung des internationalen Stromhandels und zur Erhöhung der Systemstabilität befürwortet. Vor dem Hintergrund des „Kriegers Flak - Combined Grid Solution“-Vorhabens und der Anerkennung des Vorhabens durch die Europäische Kommission als Projekt von gemeinsamem Interesse weist der Landtag darauf hin, dass das Land europäische Fördermöglichkeiten stärker als bisher nutzen sollte.

Die Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms HORIZON 2020 werden durch den Landtag unterstützt.

Der Landtag begrüßt auch die Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern, insbesondere im Hinblick auf die Mitarbeit des Landes am Entwicklungskonzept für die Metropolregion Stettin.

Im Bereich der Verkehrspolitik fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Hafeninfrastuktur weiterhin zu unterstützen und zu stärken. Der Landtag stellt fest, dass auf Grund der Beihilfevorschriften eine befristete Förderung für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften möglich ist. Die Einbeziehung des Küstenmeeres in das Landesraumentwicklungsprogramm wird hervorgehoben und das diesbezügliche Engagement der Landesregierung begrüßt. Die Bemühungen um einen schwefelemissionsarmen Schiffsverkehr werden unterstützt.

Der Bedeutung der Thematik für das Land entsprechend soll der Landtag seine zuständigen Fachausschüsse beauftragen, die europäischen und ostseeraumbezogenen Themen kontinuierlich aufmerksam zu verfolgen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen. Außerdem soll die Landesregierung zu einer Fortschreibung der Unterrichtung aufgefordert werden und dazu, über die vorbezeichneten Themenkomplexe die zuständigen Ausschüsse des Landtags weiter zu informieren.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Vorlage der Unterrichtung durch die Landesregierung. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Beitrag, der in zahlreichen Punkten eine unmittelbare oder mittelbare Bedeutung auch für die Arbeit des Landtages aufweist.
2. Der Landtag hebt hervor, dass die Landesregierung mit der Vorlage des kombinierten Europa- und Ostseeberichtes der engen Verzahnung der sich aus Artikel 11 der Verfassung des Landes ergebenden Aufgaben im Hinblick auf die Verwirklichung der Europäischen Integration und die Förderung der Zusammenarbeit im Ostseeraum Rechnung trägt. Die Unterrichtung gibt einen Überblick zur Vernetzung der Aktivitäten im Ostseeraum und in der Europäischen Union mit Bezug zu den Zuständigkeitsbereichen der Fachausschüsse.
3. Der Landtag unterstützt die durch die Landesregierung vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen. Entsprechend den Stellungnahmen der jeweiligen Fachausschüsse werden folgende Feststellungen getroffen und Forderungen erhoben:
 - a) Der Entbürokratisierung ist in der künftigen Förderperiode ein hoher Stellenwert beizumessen.
 - b) Die Position der Bundesregierung bezüglich des europäischen Klima- und Energie Rahmens 2030, die sich für ein EU-internes Treibhausgasminderungsziel von mindestens 40 Prozent bis 2030 einsetzt, wird unterstützt. Ebenso wird unterstützt, dass ein verbindliches EU-Ziel in Bezug auf den Anteil Erneuerbarer Energien von 30 Prozent bis 2030 sowie ein ambitioniertes und verbindliches Effizienzziel wichtig ist, dessen Höhe sich an den wirtschaftlichen Potenzialen orientiert.
 - c) Der durch die Europäische Kommission vorgestellte „Energiefahrplan 2050“ ist als positives Signal für eine aktive europäische Klimaschutzpolitik zu werten. Ziel ist es, Grundzüge einer europäischen Energiestrategie für die Mitgliedsstaaten und für die Wirtschaft mit Wirkung über das Jahr 2020 hinaus aufzuzeigen.
 - d) Neben allen technischen, politischen und finanziellen Herausforderungen einer Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien wird vor allem auf die Chancen hingewiesen, die mit dem Ausbau der neuen Technologien auf europäischer Ebene einhergehen. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aufgrund der natürlichen Voraussetzungen in der Ostseeregion neue wirtschaftliche sowie beschäftigungspolitische Chancen. Darin werden nachhaltige Wertschöpfungsoptionen für das Land gesehen.
 - e) Die Feststellung der Europäischen Kommission, dass die Speichertechnologien zwar elementar, derzeit jedoch noch teurer als der Bau zusätzlicher Übertragungsnetzkapazitäten sind, wird geteilt. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten - unter anderem auch im Hinblick auf Speichertechnologien - legt.

- f) In Bezug auf den Ausbau der Offshore-Windenergie wird der von der Europäischen Kommission verfolgte Ansatz begrüßt, ein gemeinsames länderübergreifendes Offshore-Netz zur Förderung des internationalen Stromhandels sowie zur Erhöhung der Systemstabilität auszubauen und somit die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten zu stärken.
- g) Es wird begrüßt, dass das Vorhaben „Kriegers Flak - Combined Grid Solution“ durch die Europäische Kommission als Projekt von gemeinsamem Interesse (Project of Common Interest - PCI) definiert wurde und diesem durch die Europäische Kommission eine entsprechende Priorität zugeschrieben wird. Dieses Beispiel zeigt die große Bedeutung der europäischen Fördermöglichkeiten, die zukünftig noch stärker als bisher durch das Land genutzt werden sollten.
- h) Die Bestrebungen der Landesregierung, Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des „EU-Forschungsrahmenprogramms HORIZON 2020“ zu unterstützen, werden ausdrücklich befürwortet. Begrüßt wird ferner die Absicht der Landesregierung, in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit eine Förderung der Partner während der Vorbereitungen, insbesondere bei der Antragserarbeitung und Antragsstellung, möglich ist.
- i) Es wird sich auch weiterhin für eine enge Zusammenarbeit mit der Republik Polen, insbesondere mit der Woiwodschaft Westpommern, ausgesprochen. In diesem Zusammenhang sind sowohl das Engagement des Landes bezüglich der Mitarbeit am Entwicklungskonzept für die Metropolregion Stettin, als auch die Bestrebungen zur Entwicklung einer stärkeren Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbare Energien zu begrüßen.
- j) Die Feststellung des Bundesrates, dass der Wettbewerb zwischen den europäischen Häfen funktioniert und der Verordnungsvorschlag zur künftigen EU-Seehafenpolitik der Europäischen Kommission diesbezüglich keine zusätzlichen Gestaltungsspielräume schafft, sondern die bestehenden unnötig einengen würde, wird geteilt. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, die Hafeninfrastuktur des Landes im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten weiterhin zu unterstützen und zu stärken.
- k) In Bezug auf die neuen „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften“ wird festgestellt, dass die neuen Beihilfavorschriften eine befristete Förderung von Investitions- und Betriebskosten sowie die Ansiedlung von neuen Luftverkehrsgesellschaften ermöglichen.
- l) Der europa- und bundesweite Vorstoß Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich der Einbeziehung des Küstenmeeres in das Landesraumentwicklungsprogramm wird hervorgehoben. Die maritime Raumordnung und das Integrierte Küstenzonenmanagement koordinieren künftige Raumansprüche und sorgen für die Berücksichtigung unterschiedlicher wirtschaftlicher, touristischer, militärischer sowie naturschutzrelevanter Interessen. Die neue Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung stellt eine gute Grundlage für die vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Raumordnung dar. Das Vorhaben der Landesregierung, sich in diesen Prozess weiterhin aktiv einzubringen, wird begrüßt.

- m) Die europäischen Bemühungen zur Reduzierung der Schwefelemissionen im Schiffsverkehr im Ostseeraum werden begrüßt. In diesem Zusammenhang wird der Aufbau eines Infrastrukturnetzwerkes zur Verwendung von Liquefied Natural Gas (LNG) für einen emissionsarmen Schiffsverkehr im Ostseeraum befürwortet und von der Europäischen Kommission wird erwartet, dass diese die Umstellung der Energieversorgung auf LNG verstärkt unterstützt.
4. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Fachausschüsse, die europäischen und ostsee-raumbezogenen Themen kontinuierlich aufmerksam zu verfolgen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die zuständigen Ausschüsse des Landtages weiter über die vorbezeichneten Themenkomplexe zu informieren und die vorgelegte Unterrichtung fortzuschreiben.

Schwerin, den 26. November 2014

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - „Europa- und Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2013/2014“ auf Drucksache 6/3049 - mit Amtlicher Mitteilung 6/75 vom 9. Juli 2014 im Benehmen mit dem Ältestenrat federführend an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in mehreren Sitzungen und abschließend in der 76. Sitzung am 26. November 2014 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die o. g. Unterrichtung der Landesregierung in seiner 57. Sitzung am 2. Oktober 2014 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die vorgenannte Unterrichtung in seiner 78. Sitzung am 11. September 2014 beraten und im Ergebnis seiner Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD einstimmig beschlossen, dem Europa- und Rechtsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung, soweit die Zuständigkeit des Finanzausschusses betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3049 in seiner 55. Sitzung am 2. Oktober 2014 sowie abschließend in seiner 56. Sitzung am 30. Oktober 2014 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und einstimmig beschlossen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 6/3049 während seiner 53. Sitzung am 2. Oktober 2014 sowie 56. Sitzung am 30. Oktober 2014 beraten. Er hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der NPD beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und empfohlen, darauf hinzuwirken, dass der Entbürokratisierung in der künftigen Förderperiode ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

5. Bildungsausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannte Unterrichtung während seiner 57. Sitzung am 10. September 2014 abschließend beraten. Er hat einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/3049 zur Kenntnis zu nehmen.

6. Energieausschuss

Der Ausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3049 während seiner 59. Sitzung am 1. Oktober 2014 erstmals erörtert und während seiner 62. Sitzung am 29. Oktober 2014 abschließend beraten. Er hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten mehrheitlich bei Zustimmung seitens der Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD empfohlen, die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte in seiner Beschlussempfehlung zu berücksichtigen, ansonsten die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären:

- „1. Bezüglich des europäischen Klima- und Energierahmens 2030 unterstützt der Ausschuss die Position der Bundesregierung, die sich für ein EU-internes Treibhausgasminderungsziel von mindestens 40 Prozent bis 2030 einsetzt. Darüber hinaus unterstützt der Ausschuss, dass ein verbindliches EU-Erneuerbaren-Ziel von 30 Prozent bis 2030 sowie ein ambitioniertes und verbindliches Effizienzziel wichtig ist, dessen Höhe sich an den wirtschaftlichen Potenzialen orientiert.
2. Der Ausschuss wertet den durch die Europäische Kommission vorgestellten ‚Energiefahrplan 2050‘ als positives Signal für eine aktive europäische Klimapolitik. Ziel ist es, Grundzüge einer europäischen Energiestrategie für die Mitgliedsstaaten und für die Wirtschaft mit Wirkung über das Jahr 2020 hinaus aufzuzeigen.
3. Der Ausschuss weist neben allen technischen, politischen und finanziellen Herausforderungen einer Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien vor allem auf die Chancen hin, die mit dem Ausbau der neuen Technologien auf europäischer Ebene einhergehen. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aufgrund der natürlichen Voraussetzungen in der Ostseeregion neue wirtschaftliche sowie beschäftigungspolitische Chancen. Der Ausschuss sieht darin nachhaltige Wertschöpfungsoptionen für das Land.

4. Der Ausschuss teilt die Feststellung der Europäischen Kommission, dass die Speichertechnologien zwar elementar, derzeit jedoch noch teurer als der Bau zusätzlicher Übertragungsnetzkapazitäten sind. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss, dass die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten - unter anderem auch im Hinblick auf Speichertechnologien - legt.
5. In Bezug auf den Ausbau der Offshore-Windenergie begrüßt der Ausschuss den von der Europäischen Kommission verfolgten Ansatz, ein gemeinsames länderübergreifendes Offshore-Netz zur Förderung des internationalen Stromhandels sowie zur Erhöhung der Systemstabilität auszubauen und somit die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten zu stärken.
6. Der Ausschuss begrüßt, dass das Vorhaben ‚Kriegers Flak - Combined Grid Solution‘ durch die Europäische Kommission als Projekt von gemeinsamem Interesse (Project of Common Interest - PCI) definiert wurde und diesem durch die Europäische Kommission eine entsprechende Priorität zugeschrieben wird. Dieses Beispiel zeigt die große Bedeutung der europäischen Fördermöglichkeiten, die zukünftig noch stärker als bisher durch das Land genutzt werden sollten.
7. Der Ausschuss befürwortet ausdrücklich die Bestrebungen der Landesregierung, Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des ‚EU-Forschungsrahmenprogramms HORIZON 2020‘ zu unterstützen. Er begrüßt die Absicht der Landesregierung, in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit eine Förderung der Partner während der Vorbereitungen, insbesondere bei der Antragserarbeitung und Antragsstellung, möglich ist.
8. Der Ausschuss spricht sich auch weiterhin für eine enge Zusammenarbeit mit der Republik Polen, insbesondere mit der Woiwodschaft Westpommern, aus. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss sowohl das Engagement des Landes bezüglich der Mitarbeit am Entwicklungskonzept für die Metropolregion Stettin, als auch die Bestrebungen zur Entwicklung einer stärkeren Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbare Energien.
9. Der Ausschuss schließt sich der Feststellung des Bundesrates an, dass der Wettbewerb zwischen den europäischen Häfen funktioniert und der Verordnungsvorschlag zur künftigen EU-Seehafenpolitik der Europäischen Kommission diesbezüglich keine zusätzlichen Gestaltungsspielräume schafft, sondern die bestehenden unnötig einengen würde. Zudem fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, die Hafeninfrastruktur des Landes im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten weiterhin zu unterstützen und zu stärken.
10. Der Ausschuss stellt in Bezug auf die neuen ‚Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften‘ fest, dass die neuen Beihilfavorschriften eine befristete Förderung von Investitions- und Betriebskosten sowie die Ansiedlung von neuen Luftverkehrsgesellschaften ermöglichen.

11. Der Ausschuss hebt den europa- und bundesweiten Vorstoß Mecklenburg- Vorpommerns hinsichtlich der Einbeziehung des Küstenmeeres in das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) hervor. Die maritime Raumordnung (MRO) und das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) koordinieren künftige Raumansprüche und sorgen für die Berücksichtigung unterschiedlicher wirtschaftlicher, touristischer, militärischer sowie naturschutzrelevanter Interessen. Die neue Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung stellt eine gute Grundlage für die vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Raumordnung dar. Der Ausschuss begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, sich in diesen Prozess weiterhin aktiv einzubringen.
12. Der Ausschuss begrüßt die europäischen Bemühungen zur Reduzierung der Schwefel-emissionen im Schiffsverkehr im Ostseeraum. In diesem Zusammenhang befürwortet der Ausschuss den Aufbau eines Infrastrukturnetzwerkes zur Verwendung von Liquefied Natural Gas (LNG) für einen emissionsarmen Schiffsverkehr im Ostseeraum und erwartet von der Europäischen Kommission, dass diese die Umstellung der Energieversorgung auf LNG verstärkt unterstützt.“

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung während seiner 58. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten. Er hat einstimmig empfohlen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, die Unterrichtung auf Drucksache 6/3049 zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Vonseiten der Landesregierung wurde zum Europa- und Ostseebericht im Wesentlichen ausgeführt, dass die Struktur des gemeinsamen turnusmäßigen Europa- und Ostseeberichts überarbeitet worden sei. Nunmehr sei der Bericht nach Themen strukturiert und nicht mehr ressortbezogen und somit kürzer. Die politischen Schwerpunkte der Landesregierung und die politischen Entwicklungen auf der europäischen Ebene stünden im Vordergrund. Ein Anhang liste die laufenden Projekte auf.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im EU-Bereich seien die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 - 2020, die Entwicklungen im Bereich der EU Energie- und Klimaschutzpolitik, die Agrarreform sowie das neue EU Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020. Es sei versucht worden, in dem Europa- und Ostseebericht nicht nur einen aktuellen Sachstand zu geben, sondern auch die Entwicklungen entsprechend zu bewerten. Sehr aktuelle Entwicklungen, wie zum Beispiel die Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP), seien nicht aufgenommen worden.

Hinsichtlich der Ostseezusammenarbeit zeige sich, dass auf EU-Ebene einige weitere makroregionale Strategien erarbeitet worden seien. Damit gehe einher, dass die EU derzeit eine Abstimmung mit den EU-Ostseeanrainerstaaten vornehme, wie zukünftig die politische Verantwortung bei der Umsetzung aussehen solle.

Einer der Schwerpunkte des Europa- und Ostseeberichts sei die Frage, inwieweit die EU-Ostseestrategie in den neuen Förderinstrumenten berücksichtigt werde. Im Berichtszeitraum seien in Mecklenburg-Vorpommern acht neue Projekte über die „Seed money facility“ aufgenommen worden. Mecklenburg-Vorpommern sei im Rahmen der EU-Ostseestrategie insbesondere durch projektbezogene Zusammenarbeit aktiv. Auch der Austausch der Akteure in Mecklenburg-Vorpommern solle gefördert werden. Dafür sei das „Forum Ostsee Mecklenburg-Vorpommern“ gegründet worden, das regelmäßig tage und als landesinternes Netzwerk die verschiedenen Akteure zusammen bringen solle.

Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deutlich gemacht worden, dass man auf Grund der Beschlusslage im Energieausschuss gegen die vorliegende Beschlussempfehlung stimmen werde. Die Positionierung des Energieausschusses in Bezug auf die Klimaschutzziele gehe nicht weit genug. Auch die Positionierung im Hinblick auf die Speicherung von CO₂ (CCS) könne nicht mitgetragen werden.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der mitberatenden Stellungnahmen sowie der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss im Auftrag des Ausschusses vorgelegt hatte.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD sowie bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

Schwerin, den 26. November 2014

Detlef Müller
Berichterstatter